

**Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 16.11.2001, zuletzt geändert am 02.10.2003 (5. Änderungssatzung, Auszug)\***

**Bildungsplanung und Instructional Design, Hauptfach**

**§ 1 Studienumfang**

- (1) Im Hauptfach Bildungsplanung und Instructional Design sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 112 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 8 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 48 SWS, von denen 44 SWS auf den Pflichtbereich und 4 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

**§ 2 Studieninhalte**

Im Hauptfach Bildungsplanung und Instructional Design sind folgende Module zu belegen:

**Einführung in das Fachstudium**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Studienorganisation und Strategien selbstgesteuerten Lernens	S	P	3	2

**Methoden und Methodologie**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Deskriptive Verfahren in der empirisch-pädagogischen Forschung und wissenschaftstheoretische Grundlagen	S	P	4	2
Verfahren der Datenerhebung in der empirisch-pädagogischen Forschung	S	P	4	2
Design und Planung von Forschungs- und Evaluationsstudien	S	P	4	2
Forschungspraktikum	S	P	8	2
Praktische Probleme bei der Durchführung und Dokumentation empirisch-pädagogischer Forschungsvorhaben	S	P	6	2

**Lehren und Lernen**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Bezugsfelder von Instructional Design: Kognition, Lernen, Instruktion und Technologie	S	P	4	2
Theoretische Grundlagen der allgemeinen Didaktik und des Instructional Design	S	P	4	2
Problemfelder des Instructional Design	S	P	4	2

## Bildungsplanung/-management

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
Einführung in die Bildungsplanung und das Bildungsmanagement	S	P	4	2
Personal- und Organisationsentwicklung I	S	P	4	2
Personal- und Organisationsentwicklung II	S	P	4	2

## Lernsystementwicklung

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
Instructional Systems Development - Konzeption und Implementierung	S	P	4	2
Lernsoftwareentwicklung I	S	P	5	2
Lernsoftwareentwicklung II	S	P	5	2

## Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
Sozialisation und Erziehung	S	P	3	2
Individuelle Bedingungen des Lernens I: Kognition	S	P	4	2
Individuelle Bedingungen des Lernens II: Motivation und Persönlichkeit	S	P	4	2

## Kommunikation

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
Kommunikation in Gruppen	S	P	3	2
Moderationstraining	S	P	3	2

## Vertiefung ausgewählter Themenbereiche

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Seminar zu einem Thema aus dem Bereich Lehren und Lernen	S	WP	4	2
Seminar zu einem Thema aus dem Bereich Individuelle Bedingungen und Effekte des Lernens	S	WP	4	2
Seminar zu einem Thema aus dem Bereich Bildungsplanung/-management	S	WP	4	2
Seminar zu einem Thema aus dem Bereich Kommunikation	S	WP	4	2
Projektseminar zu ausgewählten Themenbereichen	S	P	6	4
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		P	12	

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen müssen belegt werden, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

- Es ist entweder das Seminar aus dem Bereich Lehren und Lernen oder das Seminar aus dem Bereich Individuelle Bedingungen und Effekte des Lernens zu belegen.
- Es ist entweder das Seminar aus dem Bereich Bildungsplanung/-management oder das Seminar aus dem Bereich Kommunikation zu belegen.

Das Projektseminar kann in den Modulbereichen Lehren und Lernen, Bildungsmanagement/-planung und Lernsystementwicklung absolviert werden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Projektseminar ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Moduls.

### Praktische Tätigkeit:

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von mindestens zehn Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen abzuleisten, die im Bereich Bildungsplanung/ Instructional Design tätig sind.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der bzw. die Studierende nachweist, dass er bzw. sie in der betreffenden Einrichtung aktiv an Projekten mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit vorlegt.

## § 3 Orientierungsprüfung

### (1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistung ist in einer der folgenden Lehrveranstaltungen eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Deskriptive Verfahren in der empirisch-pädagogischen Forschung und wissenschaftstheoretische Grundlagen
- Verfahren der Datenerhebung in der empirisch-pädagogischen Forschung
- Sozialisation und Erziehung
- Individuelle Bedingungen des Lernens I: Kognition

Die Orientierungsprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters weitere 20 ECTS-Punkte nachzuweisen.

## **§ 4 Zwischenprüfung**

### (1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung und von insgesamt 28 ECTS-Punkten im Hauptfach Bildungsplanung und Instructional Design.

### (2) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistung ist in einer der folgenden Lehrveranstaltungen eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Theoretische Grundlagen der allgemeinen Didaktik und des Instructional Design
- Personal- und Organisationsentwicklung I
- Lernsoftwareentwicklung I

Die Zwischenprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

### (3) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 27 ECTS-Punkte nachzuweisen.

## **§ 5 Bakkalaureusprüfung**

### (1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen

#### 1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind - unter Berücksichtigung von §§ 3 und 4 - studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen, wobei mindestens zwei Modulabschlussprüfungen absolviert werden müssen:

##### a) Methoden und Methodologie

Zwei schriftliche Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen nach Wahl des bzw. der Studierenden, ggf. unter Berücksichtigung von § 3.

##### b) Lehren und Lernen

Schriftliche Modulabschlussprüfung oder zwei schriftliche Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen nach Wahl des bzw. der Studierenden, ggf. unter Berücksichtigung von § 4.

##### c) Bildungsplanung/-management

Schriftliche Modulabschlussprüfung oder zwei schriftliche Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen nach Wahl des bzw. der Studierenden, ggf. unter Berücksichtigung von § 4.

##### d) Lernsystementwicklung

Zwei schriftliche Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen nach Wahl des bzw. der Studierenden, ggf. unter Berücksichtigung von § 4.

##### e) Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens

Schriftliche Modulprüfung in einer Lehrveranstaltung nach Wahl des bzw. der Studierenden, ggf. unter Berücksichtigung von § 3.

##### f) Kommunikation

Schriftliche Modulabschlussprüfung

##### g) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche

Schriftliche Modulprüfung in einer der Wahlpflichtveranstaltungen nach Wahl des bzw. der Studierenden.

## 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Methoden und Methodologie	3-fach
Lehren und Lernen	3-fach
Bildungsplanung/-management	3-fach
Lernsystementwicklung	3-fach
Individuelle Bedingungen und Effekte des Lernens	2-fach
Kommunikation	2-fach
Vertiefung ausgewählter Themenbereiche	2-fach

### (2) Abschlussprüfung

#### 1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen des Projektseminars des Moduls Vertiefung ausgewählter Themenbereiche angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 7 ECTS-Punkte vergeben.

#### 2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30-minütige mündliche Prüfung bezieht sich nach Wahl der Kandidatin bzw. des Kandidaten entweder auf die Diskussion über die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Abschlussarbeit und auf ein mit dem Prüfer bzw. der Prüferin vereinbartes Sachgebiet oder auf zwei mit dem Prüfer bzw. der Prüferin vereinbarte Sachgebiete.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 3 ECTS-Punkte vergeben.

\* Die Änderungssatzung vom 02.10.2003 tritt am 01.10.2003 in Kraft.  
Für Studierende, die ihr Studium im Hauptfachstudiengang Bildungsplanung und Instructional Design zum 01.10.2001 aufgenommen haben, gelten die fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 19.07.2002.